

24.01.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**

In

zu **Punkt** der 665. Sitzung des Bundesrates am 04. Februar 1994

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG)

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf,
und
2. dem Gesetz zuzustimmen.

Begründung zu 1:

Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Zustimmungsbedürftigkeit wird nach Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes dadurch begründet, daß § 36 Abs. 1 den Ersten Abschnitt des Bundesverfassungsschutzgesetzes, der die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder regelt, für anwendbar erklärt.

Ausgeliefert am 24. JAN. 1994